



## Bischofssynode

**Chancen der römischen Bischofssynode:** Anlaß der Synode – Fragezeichen um die Geschäftsordnung – Die Kommission zur Themgestaltung – Kollegiale Vorbereitung – Der Entwurf für die Synode – Zwiespältiger Eindruck – Würde die Kommission überfahren? – Schema und Compendium lassen noch alles offen – «Es wird auf die Zivilcourage der Bischöfe ankommen» – Utopische Forderungen – Die vor-rechtliche Kollegialität als Realität – Die Menschen so nehmen, wie sie sind.

## Zum Suenens-Interview

**Gesetzesvorschriften unter schwerer Sünde:** Inflation der Todsünden – Kluft zwischen den kirchlichen Normen und dem christlichen Leben – Der Christ vor dem Mysterium von Sünde und Gnade – Der absolute Gott ist nicht absolutistisch – Das Gesetz muß vor allem Gnade bleiben.

**Das Gesetz und die Gesetze:** Wer untergräbt die Gesetzesautorität? – Gesetzesmoral oder Ethik der Liebe? – Buchstabe und Geist des christlichen Gebotes.

**Das Kardinalskollegium:** Das Kardinalat gehört nicht zum Wesen der Kirche – Von liturgischen Assistenten zu einflußreichen Beratern – «Papstmacher» seit dem 11. Jahrhundert – Die Hand der Fürsten bei Kardinalsernennungen – Mitsprache der Bischofskonferenzen heute?

## Literatur

**Scholochow zwischen Ideologie und Praxis:** Der Barde des Kosakenlebens – Mit Ehren überhäuft – Schon als 23jähriger Weltklasse – Durch Stalins Irrtum protegiert – Befürworter der Kollektivierung und Kämpfer gegen Übergriffe – Aussöhnung mit dem endgültigen Sieg des Sozialismus – Byzantinischer Nekrolog auf Stalin – Wer ist schuld? – Ohne Kompromisse keine Existenz – Eine schreckliche Figur?

## Theologie

**Schönheit als Zeichen der Hoffnung:** Das Zweite Vatikanische Konzil plädiert für Schönheit – Musik: die vollkommenste Utopie – Außer der Schönheit kein Heil – Der Christ kann das Schöne als Schmerz erfahren – Hoffnung und Verzweiflung sehen ähnlich aus – Schönheit als Geheimnis, das begrifflicher Klärung entzogen ist – Grazie und Gnade.

## Leserzuschriften

**Warum geht der Bischof?:** Ein Haus kann man nicht reinigen, wenn man draußen steht – Berechtigte Fragen an Shannon – Oder sind die Fragen nach Rom zu richten?

**Spannungsfreie Sexualität:** Ein aseptischer Begriff von der Natur – Übergang von der Natur zur Kultur – Intransigenz und Toleranz.

## EINE EFFEKTIVE SYNODE?

Viele Erwartungen knüpfen sich an die zweite römische Bischofssynode, die das erste Mal als «außerordentliche» zusammentritt (ab 11., eigentlich ab 13. Oktober). «Außerordentlich» ist ein technischer Ausdruck der Einsetzungsbulle von 1966.

Drei Arten der «Synode», die damals als permanente, das heißt «dauernde» Einrichtung ins Leben gerufen wurde, nennt diese Bulle. Die «allgemeine Synode» (eine solche war die erste von 1967), die «außerordentliche» (eine solche soll die jetzige sein) und eine «spezielle», die sich nur auf Probleme eines bestimmten Gebietes, eines Kontinents oder einer Ländergruppe bezieht. (Dieser Typ ist bis zur Stunde noch nicht ausprobiert worden. Er könnte vielleicht aktuell werden für Europa und Amerika zugleich, wenn die Frage des Zölibats erörtert werden sollte.)

Die jetzige Synode ist also eine «außerordentliche». Sie soll eine kleinere Anzahl von Teilnehmern aufweisen als die allgemeine, um eine «speditivere» (magis expedita in Latein) Prozedur zu ermöglichen. Warum «speditiver»? Weil es brennt und deshalb rasch gehandelt werden muß oder weil es nicht lohnt, einen komplizierten Apparat für eine zwar notwendige, im Grunde aber selbstverständliche Regelung aufzubieten? Beide Antworten werden dem Wort «speditiver» gerecht und beide kommen für die eben angelaufene Synode in Frage.

Es ist bekannt, daß aus dem Mund des Papstes kaum ein Wort so häufig zu hören ist, wie das Wort «Krise». Es bedrängt und verfolgt ihn. Die Krise birgt die Gefahr einer Spaltung in sich – und das Wort «geheimes Schisma» ist auch schon ge-

fallen. In solchen Situationen wird – zumal vom Papst her, dessen eigentliche Aufgabe die Einheit ist («mir ist das Charisma der Einheit gegeben», sagte er – bescheiden vor sich hinblickend, wie meditierend – in Genf) – jede Disziplinlosigkeit, ja jede Veränderung zum Gespenst. Das ist für einen Mann, der mit dem Willen und unter dem Zeichen der Reform, also der Veränderung des Bestehenden, angetreten ist, eine Zerreißprobe, denn plötzlich wird um das Paket der Erneuerung eine Klammer gelegt und davor ein Minuszeichen gesetzt. Um die Erneuerung zu retten, versucht er das Minuszeichen auszulöschen; aber gerade das Minuszeichen beansprucht, die Erneuerung zu sein. Die Lockerung der Einheit, die Vielgestalt, die Dezentralisation, die Ablösung der Einmannregierung durch Kollegialität, das ist doch die formale Seite der Erneuerung in den Augen vieler. Natürlich kann man sagen, und hat es tausendfach gesagt: Einheit ist nicht Einförmigkeit, und Vielgestalt in Einheit ist eine bessere und eine menschenwürdigere Einheit, die übrigens auch einer Zerreißprobe besser widersteht. Das weiß der Papst selbstverständlich auch. Aber er sieht die Wirklichkeit.

## Humanae vitae, der Anlaß der Synode?

Manche glauben, die Reaktionen der Bischofskonferenzen auf die Enzyklika über die Geburtenregelung sei der eigentliche Anlaß zur Einberufung dieser Synode gewesen. In verschiedenen Schattierungen wichen viele Erklärungen den praktischen Folgerungen aus und setzten gelegentlich

auch ein Fragezeichen hinter die Beweisführung. Erklärungen von Bischofskonferenzen, die sich ganz hinter *Humanae vitae* stellten, wurden dadurch entwertet – selbst in ihrem eigenen Bereich –, denn in der Nachrichtenübermittlung gibt es keine Grenzen mehr. Sicher haben diese Ereignisse den Papst tief beeindruckt, und auf der Synode werden sie zur Sprache kommen. Die Ursache ihrer Einberufung und Themawahl waren sie jedoch nicht, wie Abbé *René Laurentin*, der sich schon am Konzil und nach der ersten Synode als theologischer Interpret einen Namen gemacht hat, in minutiöser Kleinarbeit nachgewiesen hat. Tatsächlich datiert *Humanae vitae* vom 25. Juli 1968; aber bereits am 11. Juni teilte der Papst bei der ersten Ministerratssitzung der päpstlichen Regierung (einer Neueinrichtung, die alle Präsidenten der «Dikasterien» um einen Tisch versammelt) den Versammelten vertraulich den Plan mit, eine Synode mit dem Thema «Das Verhältnis zwischen Bischofskonferenzen und dem Heiligen Stuhl» einzuberufen und bat um Material aus den einzelnen Ressorts. Dieser Entschluß scheint auf eine lange Beratung vom 10. Mai mit dem permanenten Sekretär der Synode, Msgr. *Rubin*, zurückzugehen. Offiziell wurde damals angegeben, sie habe der Vorbereitung des 11. Juni gegolten. So stand das Thema ein bis zwei Monate vor Veröffentlichung von *Humanae vitae* fest; es kann nicht die Folge der Reaktionen auf diese Enzyklika sein.

Das legt die Vermutung nahe, daß die Synode nicht einem Feueralarm entspricht. Man darf «expedita» nicht so interpretieren, als sei «rasches Handeln» die Absicht. Das erhellt auch aus der Tatsache, daß diese außerordentliche Synode erheblich länger und sorgfältiger vorbereitet wurde als die allgemeine Synode von 1967. Freilich entzogen sich die Vorarbeiten längere Zeit fast völlig den Augen der Öffentlichkeit. Aller Welt kundgetan und angesagt wurde die Synode erst am 23. Dezember 1968. Aber bis dahin war bereits eine Menge geschehen.

### Wieder eine Manipulation?

Zunächst hinsichtlich der Geschäftsordnung: Schon am 4. September 1968 verlangte Msgr. *Rubin* eine Studienkommission, um die Vorschläge der Mitglieder der ersten Synode zur Verbesserung des «regolamento» zu bearbeiten. Sofort wurde diese Kommission gebildet. Msgr. *Rubin* hatte das ganze Material – schön geordnet – auf dem Dienstweg über *Casaroli* (Sekretär der öffentlichen Angelegenheiten) bereits am 16. August dem Papst zugestellt. Die Kommission tagte ein erstes Mal am 21. Oktober 1968, also zwei Monate vor der Ankündigung der neuen Synode. Eine zweite Sitzung sollte sie am 11. Dezember versammeln.

Es hat ein Für und Wider, den gleichen Mann zum Chef einer solchen Kommission zu machen, der schon die Geschäftsordnung der ersten Synode und auch die des Konzils gemacht hatte. Dafür spricht, daß damit die zu leistende Arbeit in den Händen eines «Fachmannes» mit reicher Erfahrung liegt. Dagegen, daß ein Konzil eben keine Synode ist. Ein Konzils-Experte in Verfahrensfragen aber wird versucht sein, das am Konzil gültige Schema auch der Synode aufzudrücken. Obendrein kann niemand leugnen, daß Père *Congar* durchaus zu Recht von der Geschäftsordnung des Konzils gesagt hatte, sie «lähmte den Gang des Konzils». In der ersten Synode war das noch viel mehr der Fall; zu einem wirklichen Gespräch kam es erst ganz am Schluß – ein einziges Mal –, und das unter dem Pontifikat des Papstes, dessen Antrittsenzyklika dem «Gespräch» gegolten hatte! Nun, der lag damals krank. Aber eben derselbe Monsignore, jetzt Kardinal *Felici*, präsidiert wieder die Kommission für die Geschäftsordnung, obwohl in der Reformbulle für die Kurie zu lesen ist, daß alles Karrieredenken weit von ihr sein müsse; jeder trete ins Glied zurück nach getaner Arbeit! Hier also nicht. Nun, Kardinal *Felici* ist auch ein äußerst beweglicher Mann. Er wird ohne Zweifel eine Menge Neuerungen einführen. Eine Reihe davon ist schon bekannt: keineswegs jeden Tag werden Vollversammlungen stattfinden. Man wird sich oft in Gruppen (nach Sprachen) aufteilen und getrennt beraten. Man wird sich mit den Präsidenten der einzelnen Ressorts zusammensetzen, sie kritisieren, ihnen Vor-

schläge machen können. Man kann nach Bedarf Kommissionen bilden. Dieser gelockerte Stil wirkt sympathisch. Freilich, die Vollversammlungen werden wieder nur Monologe zu hören bekommen und eine deliberative Stimme wird die Synode nicht haben, nicht einmal zusammen mit dem Papst. Das widerspricht dem Kirchenbild *Felicis* – trotz Konzil –, und man fragt sich, ob er gerade deshalb erneut die Geschäftsordnung zu machen beauftragt wurde, mit der man auf kaltem Weg jede unliebsame Wendung wegmanipulieren kann.

### Kollegiale Vorbereitung

Viel wichtiger ist natürlich die zweite – grundsätzlich ebenfalls schon am 4. September 1968 beschlossene – Kommission zur «Themagestaltung». Hier ist nun zunächst durchaus Erfreuliches zu melden. Ihr voraus liegt die Sammlung der vom Papst am 11. Juni 1968 gewünschten Beobachtungen über das Verhältnis des Heiligen Stuhles zu den Bischofskonferenzen von seiten der verschiedenen römischen Ämter. Auch diese gingen wohlgeordnet über *Casaroli* am 10. August dem Papst zu. Am 10. Oktober lud *Casaroli* Msgr. *Rubin* ein, gestützt auf diese Berichte einen Entwurf für die Einberufung der Synode zu machen. Aber solcher Einseitigkeit stimmt der Papst nicht zu. Am 8. Dezember geht ein Brief an alle Präsidenten der Bischofskonferenzen, der sie auffordert, auch ihrerseits ihre Beobachtungen und Vorschläge zum Thema der kommenden Synode einzureichen, und zwar bis zum 1. Februar 1969. Das war ein im Ansatz durchaus kollegiales Verhalten. Es liegt, wohlgemerkt, vor der öffentlichen Ankündigung vom 23. Dezember 1968. Als die 124 für den 1. Februar erbetenen Antworten (die Äußerungen der Kurienämter wurden mitgezählt) eingelaufen waren, wurden sie von einer Spezialkommission bearbeitet, bei der auch Sekretäre von «mehreren» Bischofskonferenzen mitwirkten. Erst dann trat die eigentliche Kommission zur Themengestaltung zusammen vom 4. bis 8. März 1969.

Präsident dieser Kommission ist der 76jährige Mailänder, Kardinal *Carlo Confalonieri*, Präfekt der Bischofskongregation, ein Kurienmann gewiß, aber im Vatikan wegen seiner Dialogfreudigkeit ein wenig als enfant terrible angesehen. Von Kurienbeamten ist nur noch Kardinal *Villot* in der Kommission. Er war immerhin bis vor zwei Jahren noch Erzbischof von Lyon. Die übrigen Mitglieder sind nach Erdteilen aus residierenden Bischöfen genommen: Europa: Döpfner (56); Asien: Gracias (69); Afrika: Zoungrana (52); Nord-Amerika: Dearden (62); Süd-Amerika: Erzbischof Brandao Vilela Avelar (57); er ist nicht Kardinal, jedoch gewählter Präsident des Lateinamerikanischen Bischofsrates (C.E.L.A.M.); endlich als Vertreter der Ostkirchen der Maronit Bischof Doumith (54) aus dem Libanon.

Diese Repräsentanz der Weltkirche in einer vorbereitenden Kommission darf auch als echtes Spiegelbild der Kollegialität angesehen werden. Auch diese Kommission tagte, da ihr die von römischen Theologen erarbeitete Vorlage nicht entsprach, ein zweites Mal (24./25. April). Damit geriet die Übersendung des Grundschemas in Verzug, das sechs Monate vor Beginn der Synode hätte versandt werden sollen (11. April). Überblickt man dies alles, dann ist bis dahin das Ergebnis im ganzen ein recht erfreuliches. Der Papst will nicht in der Mentalität «es brennt» der unleugbaren Krise begegnen. Er will sie an einem, wenn nicht dem entscheidenden Punkt in Angriff nehmen, der Strukturfrage, dem Verhältnis von Heiligem Stuhl und Bischofskonferenzen und der Bischofskonferenzen untereinander. Er läßt sich erstaunlich viel Zeit zu sorgfältiger Vorbereitung und beschreitet einen Weg, der der Kollegialität durchaus – im Rahmen des bislang gültigen Statuts – entspricht. Er scheint der Auffassung, daß sich diese begrenzte Frage nach dem Konzil relativ rasch ins reine bringen, also «speditiv» erledigen läßt. Die übrigen, wahrhaft auch brennenden Fragen, wie die Geburtenregelung, der Zölibat der Priester, die Ehescheidung, die Interkommunion scheidet er

aus; sie können etwa am Rand angerissen werden in mehr privaten Aussprachen mit den zuständigen Präsidenten, etwa auch als Beispiele in der Synode selbst, aber ohne den eigentlichen Fragepunkt zu verschieben. Darin ist ihm durchaus zuzustimmen. Diese Synode ist daher richtig zu placieren. Sie ist eine Übergangssynode, die den Weg für weitere Synoden ebnet, die freilich bald folgen müßten; sie legt das Instrumentarium zurecht, mit dem man dann arbeiten will. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Darin und darin allein liegt ihre Bedeutung.

### Wetterleuchten

Das sieht einfach aus. Sobald man jedoch näher zusieht, zeigen sich sehr erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst wurden die Vorbereitungen, die so kollegial friedlich aussahen, plötzlich von einem Warnschuß des Kardinals Suenens durchbrochen (siehe Orientierung Nr. 9, Mai 1969). Er führt die Krise im Funktionieren der Kirche auf einen verschiedenen Kirchenbegriff zurück, von denen der eine dem Geist des Konzils und den an der Peripherie lebenden Bischöfen zugeschrieben wird, der andere vor allem in den Vatikanischen Behörden angesiedelt wird. Daraus ergibt sich auch eine verschiedene Auffassung von der Einheit. Hier müßte also ein theologisches Problem grundsätzlich geklärt werden. Kann das in einer Synode von 14 Tagen geschehen?

Wie richtig aber der Kardinal gesehen hatte, zeigte alsbald das *Motu proprio* Pauls VI. vom 24. Juni 1969 (siehe Orientierung Nr. 17, September 1969). Es war ohne jede vorherige Befragung der Bischofskonferenzen hergestellt worden, so als ob es sich um eine rein interne Angelegenheit des päpstlichen Machtbereiches handeln würde, wenn die Bischöfe – nicht zwar theoretisch, aber doch praktisch – durch die Neuregelung des Nuntienwesens (weder Eigenständigkeit noch Eigenverantwortung) besitzen und zu (weisungsgebundenen Beamten) degradiert werden.

### Schema und Kompendium

Mit Spannung und Angst erwartete man daraufhin den endgültigen Entwurf für die Bischofssynode. Ehrlich gesagt: der Eindruck ist ein zwiespältiger, wie auch das Papier, das die Bischöfe etwa Mitte Mai erhielten, aus zwei Teilen besteht.

Der erste stellt das «Schema», das heißt das Arbeitspapier dar, von dem die Synode als Grundlage ausgehen wird. Es ist erschreckend, und genau in der Haltung verfaßt, die Suenens in seinem Interview kritisiert.

Man fragt sich verblüfft, wie die Kommission, die doch fast ausnahmslos aus Bischöfen von der «Peripherie» bestand, ein solches typisch (römisches) Elaborat verabschieden konnte. Fragt man genauer nach, erfährt man, daß keines der Kommissionsmitglieder und auch keiner der Sekretäre der Bischofskonferenzen es verfaßt hat, sondern der römische Professor *Bertrams* an der Gregoriana, dem auch die berühmt-berüchtigte «*Nota praevia*» der Kirchenkonstitution am Konzil zugeschrieben wird. Anders gesagt: Es scheint, daß die Kommission überfahren wurde. Auch die Forderung nach einer zweiten Sitzung, die dann am 24./25. April stattfand, konnte daran nichts Wesentliches ändern.

Die Kommissionsmitglieder aber wußten sich zu helfen. Kurz entschlossen fügten sie das «Kompendium» vom März 1969 dem «Schema» bei. Das «Kompendium» ist die Zusammenfassung oder der «Abriß» der Wünsche, die von den Bischofskonferenzen bis zum 1. Februar eingesandt werden mußten.

Wie immer bei einer solchen Arbeit, werden die hervorstechendsten und kraftvollsten Voten bei einem solchen Prozeß eingegeben. Aber dieses Kompendium ist doch unter der aktiven Mitarbeit mehrerer Sekretäre von Bischofskonferenzen, wie oben erwähnt, erarbeitet worden. Die Frage der (Nuntien), die von den Holländern angerissen worden war, ist ausgefallen, und Konferenzen, die vor allem auf Kollegialität, Zusammenarbeit

und Koordinierung gedrängt hatten (wie Chile und Belgien), erscheinen hier als solche, die (die untergeordnete Autorität der Bischofskonferenzen und des Bischofs) betont hätten. Der Gesichtspunkt ist also umgekehrt worden. Im ganzen aber ist die Blickrichtung dieses (Kompendiums) deutlich eine andere als die des Schemas!

So stehen beide Kirchen- und Einheitsauffassungen nebeneinander. In die Filigranarbeit der Analyse des Schematextes will ich nicht eingehen. Sie ergäbe aber doch auch mehrere Stellen, die einen deutlichen Stilbruch aufweisen, das heißt nachträglich eingefügte Bemerkungen im Sinn der Auffassung der «Peripherie» darstellen, wie das ja auch in dem «Schema» über Glaubensfragen in der ersten Synode war. Um das zu finden, muß man freilich den Text nicht nur – vielleicht sogar wohlwollend – lesen, man muß ihn analysieren. Bedeutsam ist dieser Umstand deshalb, weil alle (Haken), an denen man die Diskussion aufhängen kann, um zur Suenenschen Kirchenauffassung zu gelangen, vorhanden sind. Die Befürchtung, nur in den beiden letzten Tagen der Synode, die für (Verschiedenes) reserviert sind, könne die Kirchenauffassung der Peripherie zum Zug kommen, ist also eine voreilige und oberflächliche Verdächtigung. Rein vom zweifachen Text her gesehen ist alles noch möglich. Das erklärt die Worte Kardinal Königs, der in einem Fernsehinterview sagte: «Es wird alles auf die (Zivilcourage) der Bischöfe ankommen.»

### Die Menschen nehmen, so wie sie sind

Welche Aussichten bietet also diese Synode? Ich meine, es ist völlig sinnlos, in deklamatorischen Forderungen sich zu ergehen, die endlich einmal (Effektivität) verlangen, aber reell gesehen Utopien sind. Hier zählen nicht nur die Ideen und Ideologien, es zählen die Realitäten, und dazu gehören eben auch die auf der Bühne dieses Theaters vorhandenen Menschen, «so wie sie sind» nannte das am Konzilsende Papst Paul VI. Er hatte völlig recht. Auch er ist zu nehmen, so wie er ist.

Beginnen wir also, in aller Reverenz vor seinem Amt, bei ihm. Welcher Kirchenauffassung stimmt er zu? Der von Kardinal Suenens oder jener traditionellen, absolutistischen Denken verhafteten des römischen Hofes? Eine klare und eindeutige Antwort dürfte selbst dem besten Kenner vatikanischer Kreise sehr schwer fallen.

Das *Motu proprio* «*Sollicitudo omnium ecclesiarum*» deutet in die Richtung absolutistischen Denkens. Doch soll man nicht vorschnell urteilen. Vom Papst her gesehen geht es in diesem Schreiben um eine Verlagerung der Nuntienfunktion von (staatlicher Botschafter) zu innerkirchlicher Aufgabe. Der Abbau der überholten Auffassung, als sei der Vatikan eine Staatsmacht, steht im Vordergrund. Das ist die eigentliche Aussage! Der Rest ist weniger genau durchdacht. Wir sehen fast nur das (Restliche), da wir das erste schon lange für belanglos halten. Aber damit verfehlt unsere Interpretation die eigentliche Aussage oder das eigentlich Gemeinte ...

Papst Paul VI. ist zweifelsohne in einer Kirchenauffassung erzogen worden, die mehr oder weniger dem Denken *Palmieris* († 1908) verpflichtet ist. Danach geht alle Gewalt in der Kirche einzig vom Papst aus, auch bei einem Konzil. Der Papst ist heute gewiß nicht mehr dieser Auffassung, sonst hätte er nicht die Formel, in der das Konzil Konstitutionen und Dekrete verabschiedet, im Sinn der Kollegialität geändert. In dieser Frage kann also kein Zweifel über seine Einstellung bestehen. Freilich ist eine Synode kein Konzil, auch wenn sie der Papst noch so oft einen (Reflex) des Kollegiums der Bischöfe genannt hat.

In einer Rede vor dem Kardinalskonsistorium vom 30. April 1969 suchte er den Unterschied von Kardinalskollegium und Synode klarzulegen. Diese beiden Organismen scheinen ihm komplementär. Das Kardinalskollegium, obwohl auch aus Bischöfen bestehend und von immer deutlicherem internationalem Charakter, unterstreicht doch vor allem die

Prärogative des Vikars Christi (des Papstes, dessen tägliche Umgebung es bildet). Es nennt sich (Heiliger Stuhl) und ist sein Regierungsinstrument. Die Synode hingegen, so sagt er, widerspiegelt direkt die Kollegialität der Bischöfe um den Nachfolger Petri herum ... «Durch qualifizierte Repräsentanten des Episkopats verschiedener Länder der Welt helfen die Bischöfe, der Klerus und die Ortsgemeinden dem Papst beim Studium und genauen Kennenlernen der allgemeinen Fragen, die die gesamte Kirche betreffen, im Hinblick auf Entscheidungen, die zu treffen und anzuwenden sind.» Hier ist schon beinahe die Sicht von Kardinal Suenens erreicht, die von den Ortsgemeinden ausgeht. Am 23. Dezember 1968 spricht der Papst von einer «gegenseitigen Hilfe, die sich auf das Prinzip der Kollegialität gründet». Freilich muß das, so oft auch das Wort (kollegial) vorkommt, nicht notwendig ein kollegialer Akt im strengen Sinn des Wortes sein. Und damit hat der Papst ohne Zweifel recht, denn ein (Reflex) der Kollegialität ist nicht die Kollegialität selbst. Aber man fragt sich, ob nicht trotzdem der Papst diesem (Reflex), eben weil es ein Reflex ist, gewisse Entscheidungsrechte geben könnte, ohne daß dadurch seine Freiheit, im Notfall, in der Situation einer äußersten Gefährdung der Einheit persönlich einzugreifen, eingeschränkt wäre. Möglich wäre das an sich zweifelsohne. Aber diesem Papst ist es nicht zuzumuten. Es würde sein Verantwortungsbewußtsein beeinträchtigen und auch dem Mißtrauen vieler seiner Mitarbeiter widersprechen, das diese gegenüber der Peripherie hegen. Darum betont Paul VI. immer wieder, daß sowohl das Kardinalskollegium wie die Synode (ihrer Natur nach) nur eine beratende Funktion besitzen.

Hier ist der Engpaß, an dem die Synode zu scheitern droht; nicht eigentlich aus dogmatischen Gründen, sondern aus psychologischen, die in der Geschichte und in soziologischen Denkmodellen ihre Wurzel haben. Vierzehn Tage oder drei Wochen Synode werden diese Schwierigkeiten nicht überwinden können. Ist damit von vornherein mit einem Scheitern zu rechnen?

### Die vorrechtliche Kollegialität als Realität

Ich glaube nicht. Beklagt nicht Kardinal Suenens in seinem Interview das einseitig juristische Denken, in das wir geraten sind? War nicht in den Zeiten der Urkirche das Rechtsdenken ein noch gar nicht ausgebildetes Bewußtsein? Man handelte aus gemeinsamer Verantwortung für die gemeinsame Sache kollegial, wobei die Rechtsverhältnisse mehr oder weniger im Dunkeln blieben. Natürlich mußte sich das im Lauf der Entwicklung ändern. Wenn aber das Rechtsdenken im ganzen Kirchendenken den Primat erhielt, war das ohne Zweifel eine Einseitigkeit, eine Verzerrung, von der man nur hoffen kann, daß sie bald korrigiert wird. In die Zeit der Urkirche können

wir ja nun freilich nicht wieder zurück. Wo es aber gilt, halbvergessene Prinzipien der Kirche wieder neu zu entdecken und zu beleben, wäre es, meine ich, richtiger, entsprechend unserer inneren Eigenart, sie zunächst einmal ohne rechtliche Fixierung zu praktizieren. Das scheint mir die Absicht des Papstes.

Das Schema der Synode redet von intensiverer Nachrichtenvermittlung, das Büro von Msgr. Rubin soll ausgebaut werden, seine Polenseelsorge soll er einem andern überlassen, Kurie und Bischofskonferenzen sollen in regen Meinungsaustausch miteinander treten. Das alles wird gespenstisch, wenn man es im Rahmen juristischer Formen auffaßt, die Bischöfe und Bischofskonferenzen werden zu gegängelten Funktionären, es sei denn, man gäbe ihnen fest umrissene Rechte. Gewiß innerhalb des juristischen Denkens ist das so. Aber warum müssen wir denn nun auf einmal die rechtliche Seite so sehr hervorkehren, nachdem wir sie bisher bis aufs Messer bekämpft haben? Im Schema heißt es mehrfach, daß dieser Austausch, diese Informationen, diese gegenseitige Benachrichtigung keinen offiziellen, rechtlichen Charakter tragen, sondern die Innenseite der Kollegialität, die Freundschaft und Liebe zum Ausdruck bringen sollen. Müssen wir darauf antworten: Schöne Worte, nichts als Worte!? Wir wollen handfeste, effektive Maßnahmen!

Sind Freundschaft und Liebe, wenn sie geübt werden, wirklich nur Gerede, bei dem eben doch alles beim alten bleibt? Als Paulus den Sklaven Onesimos dem Freund Philemon, dem der Sklave entlaufen war, als Sklaven zurückschickte mit der Bitte, ihn als (geliebten Bruder) zu behandeln, aber ohne jede handfeste, rechtliche Zwangsverpflichtung, damit des Philemon Handeln (nicht sozusagen erzwungen sei, sondern aus freiem Herzen komme), war da alles beim alten geblieben? Sicherlich nicht. Wenn die sonst auf rechtliche Formen so erpichten (Römer) jetzt ein Angebot machen, durch Information und Freundschaft die Krise der Autorität zu überwinden, müssen das von vornherein (leere Worte) sein? Ich denke doch nicht. Dabei leugne ich nicht, daß das nur ein erster Schritt sein kann, der eine weitere Entwicklung verlangt bis zu rechtlichen Formen. Aber das Wagnis, zuerst das wichtigere zu tun, nämlich das gegenseitige Mißtrauen abzubauen, entspricht durchaus dem Geist der Kirche Christi. Darum sehe ich dieser Synode keineswegs pessimistisch entgegen, sondern in christlichem Realismus, der damit beginnt, daß der eine des andern Last (so wie er ist) zu tragen versucht.

Mario von Galli

## ZUM INTERVIEW MIT KARDINAL SUENENS

Die Diskussion um das Interview von Kardinal Suenens ist bis heute nicht zur Ruhe gekommen. Regte schon das Symposium der europäischen Bischöfe in Chur das Gespräch an, so gibt das Thema der römischen Bischofssynode über das Verhältnis zwischen den Bischofskonferenzen und dem Heiligen Stuhl der Auseinandersetzung mit der Thematik des Interviews neuen Auftrieb. Die flämische Zeitschrift (De Maand), Allgemeine Tijdschrift voor Culturele en Sociale Bezinning, Brüssel, hat eine Sondernummer mit verschiedenen Kommentaren von Professoren der Universität Löwen herausgegeben. Einen ersten Beitrag (Die Gewalt in der Kirche, soziologisch gesehen) haben wir in unserer letzten Nummer (S. 193 ff.) gebracht; mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion können wir heute drei weitere Artikel publizieren.

Red.

### «Sub gravi» — Gesetzesvorschriften unter schwerer Sünde

Im Interview, das Kardinal Suenens den (Informations Catholiques Internationales) (Orientierung, Nr. 9, 15. Mai 1969, S. 102) gewährte, wurde ihm die Frage gestellt: «Wie sehen Sie ... die Neugestaltung des künftigen Kirchenrechts?»

Die von mir erwartete Stellungnahme betrifft nur die Bemerkung des Kardinals zu den Gesetzesvorschriften (sub gravi), das heißt die unter schwerer Sünde verpflichteten.

Um in der wissenschaftlichen Diskussion gerecht zu bleiben, ist es grundlegend wichtig, die Antwort des Kardinals unter dem Gesichtspunkt der literarischen Gattung des Interviews zu betrachten. Zugegeben, die Anwendung ist sehr heikel. Es geht um eine Gattung übrigens, an die gewisse geistliche Kreise dem Anschein nach noch nicht gewöhnt sind, vor allem wenn es sich um Kritik handelt, selbst wenn diese objektiv ist und niemanden persönlich angreift. Im Interview sind allgemeine Fragen auch in bezug auf einen schwierigen Stoff einfach, klar und überzeugend zu beantworten. So behandelt der Kardinal die Frage jener kirchlichen Gesetze, die unter schwerer Sünde verpflichten, mehr von der pastoralen Lebenserfahrung her und weniger unter der Rücksicht einer rein theoretischen Überlegung. Dieses Vorgehen bringt manche aus der Fassung, war jedoch im Zweiten Vatikanischen Konzil gebräuchlich, das (die Zeichen der Zeit) gern als Ausgangspunkt wählte.

Nun berechtigt aber eine lange pastorale und wissenschaftliche Erfahrung zur Feststellung, daß manche Seelen in Unruhe

versetzt wurden durch die Leichtigkeit, mit der die schweren Sünden manchmal vermehrt wurden, was offensichtlich entweder eine «Inflation» der Todsünde oder Gewissenskrisen zur Folge hatte. Daher fällt es schwer, den Kern des Problems, das der Kardinal aufgegriffen hat, anzuzweifeln. Außerdem, was in seiner Antwort auffällt und seinen pastoralen Standpunkt beweist, ist die Tatsache, daß er zur Frage der Reform des Kirchenrechts übergeht. In der Tat, seine Antwort umspannt zugleich die kanonischen Gesetze, die kirchliche Rechtsprechung und die ganze katholische Moral, worüber eine «Kontrolle von Seiten der römischen Kurie» ausgeübt wird.

Um sich von dieser umfassenden Sicht zu überzeugen, muß man nur die als Gesetze «sub gravi» angeführten Beispiele darnach untersuchen, was direkt aus dem Text des Codex stammt, und es mit dem vergleichen, was als Auslegung von der römischen Kurie oder von den offiziellen Stellen der Interpretation verkündet wird. So spricht zum Beispiel das Gesetz über die Bücherzensur (Can. 1395–1405) nur ein einziges Mal ausdrücklich von schwerer Verpflichtung (Can. 1403 § 2); die Vorschrift über das Breviergebet nennt keine Sanktionen; das Gesetz über die Abstinenz an gewissen Tagen (Can. 1250–1254) erwähnt ebenfalls keine Strafe. Der Kardinal bezieht sich also nicht bloß auf den Text des kirchlichen Gesetzbuches, das selber der Revision unterworfen ist und in Revision steht, er hat zugleich eine gewisse Rechtsprechung wie eine Moral im Auge, die den Christen unserer Zeit weithin fremd geworden sind. Er bestreitet keineswegs die Notwendigkeit einer angepaßten universalen Gesetzgebung, einer maßvollen Interpretation oder einer vernünftigen Überwachung. Aber er rügt die gefährliche, von Tag zu Tag immer breiter werdende Kluft zwischen den «Normen» der Kirche und dem eigentlichen christlichen Leben. Die Sanktion «sub gravi», die manchen heute zweitrangig gewordenen Vorschriften beigelegt ist, zeigt beispielhaft den Rückstand in der Erneuerung der Gesetzgebung; der Rechtsprechung und der Moral.

Die Revision des Codex ist wichtig; aber sie entspricht nicht der geforderten Gesamterneuerung der Moral. Könnte die Beweisführung a posteriori, das heißt aus der christlichen Erfahrung, den «disziplinarischen und kurialen Vorschriften», die heute als übertrieben gelten, wirklich ein Ende setzen? Wird die evangelische Erneuerung, die das Zweite Vatikanum fordert, nicht scheitern an gewissen einflußreichen Lehrmeinungen, die überleben oder nur eines langsamen Todes sterben wollen?

Ohne alle einzeln aufzählen zu wollen, nenne ich hier nur einige Punkte: die Absolutheit Gottes, die Objektivität der Sünde, die Schwere des Übels auf Grund seiner befürchteten allgemeinen Verbreitung. Die moderne religiöse Denkweise zeigt eine große Scheu gegenüber den Mysterien der Sünde und der Gnade. Beide liegen auf der Linie der zwischenpersönlichen Beziehung von Mensch und Gott. Ein Gesetzestext genügt kaum mehr, um selbstherrlich eine interpersonale Einheit zu zerbrechen. In der Tat, sehen wir denn nicht, wie im Gegensatz zur Größe der Hölle, die früher für Heiden, Häretiker und Sünder so weit offen stand, überall eine auffallende Heilshoffnung aufbricht? Der Christ von heute glaubt nicht, daß ihm in seiner Beziehung zu Gott unwiederbringlich der Zugang versperrt bleibt. Gewiß, die Autorität hat unanfechtbare und unbestrittene Rechte und die Kirche bleibt die Quelle des ewigen Heils; aber die göttliche Autorität, so sehr sie absolut ist, ist keineswegs absolutistisch noch willkürlich, und die Autorität der Kirche, die sich darauf beruft, müßte dem Rechnung tragen.

Die Tage der «Bußbücher» gehören der Vergangenheit an. Die Zeit scheint vorbei zu sein, in der die Kirche – in Ermangelung des weltlichen Armes – die Menschen um so schwereren seelischen Druckmitteln (sub gravi) aussetzte. Die moderne

Geisteseinstellung glaubt kaum an die leichten Hypothesen, wonach ein Übel erschwerend wirkt auf Grund seiner möglichen Allgemeinverbreitung. In dieser mehr personalistischen und persönlichen Sicht der Sünde – die gewiß möglich bleibt – sieht sich der Christ selbstverständlich nicht in einer Sünde, die zu ausschließlich in einer Regelübertretung besteht. Er läßt sich weniger durch eine Höllestrafe, manchmal ein zu bequemes Schreckgespenst, bewegen. Das göttliche Gesetz, und damit auch das kirchliche Gesetz, muß vor allem eine Gnade bleiben. Verlangt der Kardinal nicht diese Gabe des Geistes für den Gesetzgeber, den Juristen und Moralisten der Kirche?

*Prof. V. Heylen, Löwen*

*Der Autor, Msgr. V. Heylen, ist Professor für Moraltheologie an der Universität Löwen. Am Konzil spielte er eine hervorragende Rolle, vor allem im Zusammenhang mit dem sogenannten Schema 13 und der Erneuerung der Ehemoral.*

## Das Gesetz und die Gesetze

Wer von Freiheit, von Engagement, von Spontaneität im sittlichen Leben des Christen spricht, riskiert den Vorwurf, er untergrabe die Gesetzesautorität. Warum? Unter dem Einfluß verschiedener geschichtlicher Umstände (rein juristische Einstellung, politischer Absolutismus, Unterdrückung jeglicher – sogar berechtigter – Emanzipation) ist es dahin gekommen, daß sittliches Leben und Gehorsam fest verbunden scheinen mit gesetzlichen Normen. Im Artikel «Conscience» des «Dictionnaire de Spiritualité» (Band 2, Sp. 1572) gibt P. Carpentier SJ eine treffende Beschreibung von diesem legalistischen Gewissen. Es hat zwar Sinn für Ordnung, für Recht, für Grundsätze, sagt er, aber den Grundton der Liebe bringt es nicht zum Klingen. «Es steht in Gefahr», fährt der Professor von Eegenhoven fort, «den Buchstaben den menschlichen Werten, die legale Gerechtigkeit der persönlichen vorzuziehen und damit unbeweglich zu werden, daß es aus Pflichtgefühl den Mitmenschen zerbricht; denn infolge seiner Ungelenkheit kann es das allgemeine Wohl mit dem Wohl des einzelnen nicht verbinden».

Wir lesen hier in abstrakten Worten, was Kardinal Suenens in konkreten beschrieben hat, indem er von gegenwärtigen Tatsachen und Situationen ausging. Von beiden Seiten wird eine bestimmte Art, die Moralauslegung, kritisiert. Aber weder von der einen noch von der anderen Seite wird die Notwendigkeit der Autorität bestritten. «Jeder Selbstverzicht der religiösen Autorität würde dem Evangelium widersprechen», schrieb der Kardinal. «Die Art und Weise jedoch, wie die Autorität ausgeübt wird, muß sich den Zeiten entsprechend entwickeln.»

### Ein begründeter Wunsch

Die Diskussion des Schemas 13 gab dem Patriarchen Maximos IV., Msgr. S. Mendez Arceo (27. Oktober 1964) und Msgr. La Ravoire Morrow (26. Oktober 1964) Gelegenheit, eine rein legalistische Darstellung der Moral, in der unverhältnismäßig hohe Strafen angedroht werden, zurückzuweisen. Msgr. La Ravoire Morrow verlangte ausdrücklich die Aufhebung des Abstinenzgebots am Freitag. Er erklärte, die materielle Beobachtung dieses Gebots stehe in keiner Beziehung zum christlichen Gesetz von der Abtötung, das im Sinn eines personalen Engagements neu überdacht werden müsse. Gab ihm Papst Paul VI. nicht recht, als er das Abstinenzgebot einschränkte? Anerkannte er nicht eine positive Bedeutung des Rufes nach einer größeren Freiheit in seiner Ansprache vom 9. Juli 1969?

Dort redete der Papst über die religiöse Freiheit im öffentlichen Bereich, vom Prinzip der Subsidiarität, die «in einer geordne-

ten Gesellschaft danach trachtet, den einzelnen und den untergeordneten Gemeinschaften größtmögliche Freiheit zu lassen und eine Verpflichtung nur dort aufzuerlegen, wo eine wichtige Sache anders nicht erreicht werden kann» (Osservatore Romano, 10. Juli 1969, S. 1).

In der gleichen Sicht betonte Paul VI. eine Ethik der Liebe: «Das Evangelium hat die Innerlichkeit der sittlichen Verpflichtung betont, indem es die unvergleichliche Einheit im höchsten – heute allzu oft vergessenen – Gebot der ganzheitlichen Liebe zu Gott betonte, aus dem ... die Liebe zum Nächsten entspringt ..., das heißt die Liebe zur ganzen Menschheit.» Schließlich verkündete der Papst einen neuen Stil in der Ausübung der Autorität in bezug auf moralische oder kanonische Gesetze: «Wir gehen nun im Leben der Kirche und dadurch im Leben all ihrer Kinder einer Zeit größerer Freiheit entgegen, das heißt einer Zeit mit weniger gesetzlichen Verpflichtungen und weniger inneren Verboten. Die formale Regelung wird vermindert, jede willkürliche Intoleranz und jeder Absolutismus abgeschafft werden. Das positive Gesetz wird vereinfacht, die Ausübung der Autorität gemäßigt und der Sinn für die christliche Freiheit vermehrt werden» (Osservatore Romano, 10. Juli 1969).

### Für eine Erneuerung der christlichen Gesetzesphilosophie

Die Moralisten und die Kanonisten hätten vielleicht vielen Gläubigen die Unannehmlichkeiten dessen, was Kardinal Suenens gern eine «Vereisung» und «Enteisung» nennt, ersparen können, wenn sie aufmerksamer auf die Lehre des heiligen Paulus und der Pandekten des allgemeinen römischen Rechts gehört hätten. Es fehlt der Raum, um den Gedanken des Apostels in seiner Fülle zu entfalten. Ich beschränke mich darauf, an einige grundlegende Punkte zu erinnern.

«Das Gesetz Christi» (Gal 6, 2), das «Gesetz des Glaubens» (Röm 3, 27), «Der Glaube, der durch die Liebe tätig ist» (Gal 5, 6) ist bei Paulus die Gnade der durch die Apostel offenbarten göttlichen Liebe. Den Menschen, die diese Botschaft aufnehmen und in Glaube, Hoffnung und Liebe beantworten, schenkt die kirchliche Autorität gleichzeitig Richtlinien und sakramentale Gnaden fürs Leben: «Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden ...», sagte der Herr zu den Zwölfen (Mt 28, 18 ff.). «So geht hin und werbet Jünger für mich bei allen Völkern, indem ihr sie tauft ... und sie alles halten lehrt, was ich euch geboten habe.» In dieser Sicht ist das sittliche Leben des Christen in erster Linie seine Vergöttlichung, die sich in den Früchten des Geistes kundtut (Gal 5, 16 ff.). Kirchliche Autorität, Liturgie, sittliches Leben sind hier unauflösbar verbunden in einem lebendigen Kontakt mit Christus, der in seinem Priestertum fort dauert.

Von hier aus ergeben sich genauere Gesetze für die christliche Ethik. Von der Liebe her, die in unsere Herzen geschrieben ist durch den Geist (Röm 5, 5), werden die anderen Gesetze abgeleitet – Achtung vor dem Leben, Wahrhaftigkeit, Ehe – wie sie Paulus den Römern in Erinnerung ruft (13, 8 ff.): «Bleibet niemandem etwas schuldig, nur eines schuldet ihr: einander zu lieben. Denn wer den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt.» Noch tiefer unten in dieser Rangordnung der Gesetze folgen genauere Vorschriften, die für eine Zeitepoche passend, für eine andere unpassend sind. Gerade hier liegt der Grund für das gegenwärtige Unbehagen: wir spüren alle, daß viele Gesetze veraltet sind. Im 7. Jahrhundert verbot die Kirche «knechtliche Arbeit» am Sonntag, um den Sklaven und Leibeigenen einen Ruhetag zu verschaffen. Wieviele Städte erholen sich heute beim Basteln, bei der Gartenarbeit, indem sie diese «knechtliche Arbeit» verrichten! Sollte man dieses Gesetz nicht zweckmäßig ändern? Vielleicht abschaffen? Statt sich in eine überspitzte Kasuistik zu stürzen, sollte man nicht die

christliche Lebensführung und die kirchlichen Richtlinien neu überdenken in der Schau der eigentlichen großen Werte, die es zu bewahren gilt? Gerade das meinte auch der heilige Paulus, als er erklärte, das Ziel des Gesetzes könne nur die Liebe sein (1 Tim 1, 5).  
*Prof. Ph. Delhaye, Löwen*

*Der Autor, Dr. Ph. Delhaye, ist Spezialist der Geschichte der Moraltheologie. Neuestens wurde er zum Dekan der Theologischen Fakultät des französischen Teiles der Universität Löwen ernannt.*

## Die Rolle des Heiligen Kollegiums

Ist es verwegen, die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Stellung, die das Heilige Kardinalskollegium heute in der Kirche einnimmt, angesichts der kürzlich geschaffenen Bischofssynode neu überdacht werden müßte? Nur wer keinen Sinn für Geschichte hat, könnte daran Anstoß nehmen. Denn wenn es eine Institution in der Kirche gibt, die nicht zu ihrem Wesen gehört, so ist es das Kardinalat.

Zweifellos gab es Theologen im ausgehenden Mittelalter, zum Beispiel den nicht unbekannteren Torquemada, die nach gelehrten Beweisen forschten, um die allmählich eroberte Machtstellung der Kardinäle zu rechtfertigen. Diese suchten zu beweisen, daß das Kardinalat, die oberste Stufe der kirchlichen Hierarchie, eine göttliche Einsetzung sei. Sie argumentierten: die Apostel seien zuerst Kardinäle und erst in zweiter Linie Bischöfe gewesen. Da nach einem Wort Papst Eugens IV. «der Papst Stellvertreter und lebendiges Abbild Jesu Christi sei, vergegenwärtige das Kardinalskollegium das heilige Kollegium der Apostel um Jesus Christus, während die Bischöfe die gleichen Apostel, die über die ganze Erde zur Verkündigung des Evangeliums ausgesandt sind, darstellen». Wie steht es damit in Wirklichkeit?

Der Titel «Kardinal» erscheint ziemlich früh in der Kirche: Man findet vom 6. Jahrhundert an in Rom, in Mailand, Ravenna, später in Lyon, Paris, Sens, Trier, Santiago de Compostela und in vielen anderen Städten Kardinalpriester und Kardinaldiakone. Sie waren Pfarrer der Hauptkirche oder Diakone, die verantwortlich waren für wichtige administrative oder karitative Aufgaben. Deshalb hatten sie das Vorrecht, dem Bischof in seiner Kathedrale bei großen Festlichkeiten zu assistieren. In Rom machte es sich andererseits der Papst ebenfalls zur Gewohnheit, die Bischöfe aus der Umgebung (Ostia, Frascati, Albano usw.) zur Mithilfe in seinen liturgischen Verpflichtungen zu bitten. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts waren es sieben, die der Reihe nach am Sonntag die Messe in San Giovanni im Lateran, der Kathedrale von Rom, feierten. Diese «suburbikarischen» Bischöfe nahmen auch an den römischen Synoden teil, wo nicht nur Probleme der Diözese von Rom besprochen wurden, sondern auch Fragen, mit denen sich der Bischof von Rom als Primas von Italien und als Patriarch des Westens zu befassen hatte, ja möglicherweise sogar als Oberhirte in letzter Instanz für die Gesamtkirche. Aber diese Mitwirkung an den überdiözesanen Aufgaben des Bischofs von Rom beschränkte sich nicht auf die «Kardinalbischöfe». Jeder Bischof, der zufällig zur Zeit einer Synode in Rom weilte, nahm mit gleichem Recht daran teil. Es ist also anzunehmen, daß die suburbikarischen Bischöfe dort eine Rolle zu spielen hatten in ihrer Eigenschaft als Bischöfe und nicht als Kardinäle.

Wie die neueren Historiker, vor allem der gelehrte Geschichtler *Stephan Kuttner*, Mitglied des «Pontificio Comitato di Science storiche», gezeigt haben, mußte man bis ins 11. Jahrhundert, bis zur gregorianischen Reform, die Papst Leo IX. (1048–1054) einleitete, warten: erst dann verwandelte eine fortschreitende Entwicklung die wesentlich liturgische Aufgabe der römischen Kardinäle in eine hauptsächlich und mehr und mehr ausschließliche Beteiligung an der päpstlichen Lei-

tung der Weltkirche. Die Sorge, die Ernennung des Papstes den Rivalitäten römischer Adelfamilien und später der Einmischung des deutschen Kaisers zu entziehen, veranlaßte Leo IX. im Jahr 1049, die Wahl des Bischofs von Rom nur den Kardinalbischöfen vorzubehalten; zu ihnen gesellten sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Kardinalpriester und -diakone des römischen Klerus, die ursprünglich nur beratende Stimme hatten. Seitdem erlangten die römischen Kardinäle einen beträchtlichen Zuwachs nicht nur an Prestige, sondern an wirklichem Einfluß als direkte Berater des Papstes, dessen zentralisierendes Eingreifen ins Leben der Kirchen des Westens seit Gregor VII. stets zunahm.

Die Bedeutung der Kardinäle wurde noch verstärkt durch die politische Rolle auf höchster Ebene, die manche von ihnen spielten, sei es als Legaten, sei es als Unterhändler des Heiligen Stuhls in den dauernden Streitigkeiten zwischen dem Papst und den Kaisern.

So konnte es dahin kommen, daß man die Kardinäle, die in der Leitung der Gesamtkirche entscheidend mitwirkten, als den Bischöfen überlegen betrachtete. Die frühere Gewohnheit der römischen Synoden geriet in Vergessenheit, weil der Papst seit dem 12. Jahrhundert es vorzog, wichtige Fragen mit den Kardinälen, die er wöchentlich mehrmals im Konsistorium versammelte, allein zu besprechen. In den Überlegungen über den juristischen Begriff der «Körperschaft» gelangten die Kanonisten des 13. Jahrhunderts zum Schluß, in der römischen Kirche sei der Papst das Haupt und die Kardinäle die Glieder, und alle zusammen bildeten den «Heiligen Stuhl».

Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß auch Geistliche, die nicht zum römischen Klerus gehörten, ins Heilige Kollegium aufgenommen wurden. Die Päpste beriefen Männer ihres Vertrauens, zu Beginn der gregorianischen Reform oft Mönche, später, vom 13. Jahrhundert an, auch einzelne ausländische Bischöfe. Diese letztere Sitte entfaltete sich besonders seit dem großen Schisma (1378-1417).

Bis gegen Ende des Mittelalters ließen sich die Bischöfe, die zu Kardinälen kreiert wurden, gewöhnlich in Rom nieder. Als aber das Konzil von Trient die Residenzpflicht der Bischöfe forderte, entstand durch die Kardinäle, die nicht zum römischen Klerus gehörten, ein Problem. Die Konzilsväter spürten die Vorteile einer Vertretung der Weltkirche im Heiligen Kollegium und äußerten in der 24. Session den Wunsch, der Papst möge weiterhin aus allen Ländern Kardinäle berufen; sie verlangten aber gleichzeitig, diese sollten ihr Bistum nicht

mehr verlassen müssen. Wie andererseits die Organisation der römischen Kongregationen durch Sixtus V. (1586) die Bedeutung des Konsistoriums allmählich herabsetzte, wuchs die Zahl der ausländischen Kardinäle immer mehr.

Ein weiterer Grund begünstigte die Zunahme der ausländischen Kardinäle, nämlich der Wunsch der weltlichen Herrscher, unter den Beratern des Papstes Männer zu haben, die ihre Interessen vertraten. Indem sie die Kardinalswürde für Geistliche, die ihnen ergeben waren, erbat, ja forderten, erreichten sie mit einem Schlag ein Doppelpes: Sie konnten einen ergebenen Diener belohnen und sichertem sich zugleich einen wirksamen Vermittler beim Papst, dessen Ansehen als oberster Hirte der Kirche und als weltlicher Fürst, der in die große Politik der Zeit verwickelt war, immer mehr wuchs. Außerdem verschafften sie sich auf diese Weise ein Aufsichtsrecht über die Wahl der Päpste und die Möglichkeit, sie sogar zu beeinflussen. Schließlich gestand man den mächtigsten Fürsten offiziell das wirkliche Recht zu, bei der Ernennung des Papstes eine festgesetzte Zahl von nationalen Kardinälen, «Kron»-Kardinäle genannt, zu bestimmen.

Dieser Brauch, der erst im Laufe des 19. Jahrhunderts ganz verschwand, hat eine gewisse Bedeutung für unsere Zeit. Manche haben sich voll Entrüstung beschwert, als sie im Interview des Kardinals Suenens lasen, daß auf Grund dessen, was die Kardinäle, die nur noch sehr geringe Berührungspunkte mit den früheren Pfarrern von Rom hätten, in der heutigen Kirche geworden seien, es wünschenswert wäre, daß bei ihrer Ernennung nicht mehr nur «das Gutdünken des Fürsten» zähle, wie unter dem Ancien régime, sondern daß vielmehr «das Gutachten der Bischofskonferenz eines Landes sich in den Akten befinde». Wenn die Päpste es während Jahrhunderten für völlig annehmbar erachteten, daß die Stimme der weltlichen Herrscher (der Laien) bei der Ernennung mancher Kardinäle den Ausschlag gab, ist nicht einzusehen, warum dieses Recht nicht auch den Bischöfen zugesprochen werden sollte, die doch die verschiedenen Kreise des Gottesvolkes vertreten. Es ist an den Kirchenrechtlern, die Möglichkeiten einer solchen Änderung zu untersuchen. Dem Geschichtswissenschaftler genügt es zu bemerken, daß sich dem in der Tradition der Vergangenheit nichts entgegenstellen würde, im Gegenteil.

*Prof. Roger Aubert, Löwen*

*Der Verfasser, Prof. R. Aubert, Geschichtspröfessor in Löwen, ist vor allem bekannt durch seine Veröffentlichungen über die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts und über die Konzilien.*

## ZWISCHEN IDEOLOGIE UND PRAXIS

Michail Alexandrowitsch Scholochow gilt heute als der große alte Mann der sowjetischen Literatur. Spitzenreiter, was die Auflageziffern anbelangt (bis 1960 erschienen allein in der Sowjetunion rund 33 Millionen Exemplare seiner Werke), brachte es der «Barde der Kosaken», der seit 1932 der Kommunistischen Partei angehört, auch zu höchsten politischen Ehren: Deputierter des Obersten Sowjet der Sowjetunion und 1961 sogar Mitglied des Zentralkomitees (ZK) der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU). Selbst ein Stalin geizte nicht mit Anerkennung, denn während in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre ein bedeutender Sowjetschriftsteller nach dem andern als Opfer der «Säuberungen» verschwand, wurde Scholochow 1939 zum Akademienmitglied erhoben. Chruschtschow wurde nicht müde, Scholochow als Musterbeispiel eines Schriftstellers herauszustreichen und beehrte ihn 1959 sogar mit seinem persönlichen Besuch in Wjorschenskaja. Als Trost für den entgangenen Nobelpreis von

1958 (für welchen bekanntlich Leonid Pasternak auserkoren wurde) erhielt Scholochow 1960 den Leninpreis. Auch ausländische Ehren blieben nicht aus: 1962 das Ehrendoktorat von S. Andrews und 1965, spät, aber doch noch, der Nobelpreis. Auch nach dem Sturz seines Gönners Chruschtschow (1964) blieb Scholochow oben, was sich unter anderem darin zeigte, daß ihm die neuen Herren im Kreml 1967 die Auszeichnung eines «Helden der sozialistischen Arbeit» verliehen. Dabei ist Scholochow keineswegs ein «Leisetreter» und dafür bekannt, daß er selbst unangenehme Wahrheiten höchst ungeschminkt äußert und auch Parteibürokraten keineswegs verschont. Seine Attacken gleichen den Reiterangriffen der alten Kosakenhundertchaften: rasch, brutal – und meist ohne langanhaltende Wirkung, weil sich der alte Kämpfer in der Regel sehr bald wieder in seine Jagdgründe am Don, wo er wie ein Grandseigneur der alten Zeit lebt, zurückzieht, denn er ist seiner engeren Heimat am Don unerschütterlich treu geblieben.

## Der Sänger der Kosaken

1905 im Weiler Kruschilin (in der Nähe der Staniza Wjoschenskaja) geboren, erlebte Scholochow in seiner Jugend die Kämpfe am Don und die Kosakenaufstände, die sich seinem Gedächtnis unauslöschlich einprägten. Mit 15 Jahren trat er einer Nachschubeinheit bei und brachte es bis zum Kommissar. Im Kampf mit den Aufständischen fiel er selbst einmal in deren Hände. Aber seine heimliche Ambition war die Schriftstellerei. Erst 18jährig begann er mit der Arbeit an seinen «Geschichten vom Don», die 1926 erschienen. Es folgte der Novellenband «Die Lazursteppe». 1924 hatte sich Scholochow in der Staniza Wjoschenskaja, wo er noch heute lebt, niedergelassen. Ein Jahr später begann er sein Heldenepos der Kosaken «Der stille Don», das heute zu den Werken der Weltliteratur gehört. Die ersten Kapitel wurden 1928 in der Zeitschrift «Oktjabr» veröffentlicht und zogen sofort die Aufmerksamkeit auf den jungen Schriftsteller, was um so bemerkenswerter war, als es dem Roman an ideologischer Stubenreinheit mangelte, weil die roten Partisanen und die von ihnen verübten Greuel nicht weniger angeprangert wurden als die ihrer Gegner. Aber Stalin schätzte offenbar Scholochows Heldenepos. Und pittoreskerweise war es ausgerechnet ein Reinfall des «großen Führers», welcher Scholochow freie Bahn gab. Stalin hatte nämlich an irgendeiner obskuren Broschüre «Der Wettbewerb der Massen», für die eine unbekannt Genossin Mikulina verantwortlich zeichnete, einen solchen Gefallen gefunden, daß er sich dazu verleiten ließ, die Broschüre durch ein persönliches Vorwort zu empfehlen. Aber eine kluge Rezensentin fand heraus, daß es die Autorin der Schrift mit der Wahrheit nicht besonders genau genommen hatte und sprach von einer Irreführung Stalins, was einige Genossen zum Vorschlag verleitete, die Broschüre aus dem Verkauf zu ziehen. Natürlich wollte sich Stalin keine solche Blöße geben und schrieb am 9. Juli 1929 an Felix Kon:

«Die Rezension der Genossin Russowa macht den Eindruck einer allzu einseitigen und voreingenommenen Notiz. Es mag stimmen, daß eine Spinnerin Bardina überhaupt nicht existiert und daß es in Sarjadje gar keine Spinnerei gibt. Es mag auch stimmen, daß in der Fabrik in Sarjadje «wöchentlich nur einmal sauber gemacht wird». Man kann zugeben, daß sich die Genossin Mikulina, vielleicht irregeführt durch irgendeinen der Erzähler, eine Reihe grober Ungenauigkeiten zuschulden kommen ließ, und das ist natürlich schlecht und unverzeihlich. Aber geht es denn darum? Wird denn der Wert einer Broschüre durch einzelne Details bestimmt und nicht durch ihre allgemeine Linie? Genosse Scholochow, der berühmte Schriftsteller unserer Zeit, hat in seinem «Stillen Don» eine Reihe grober Fehler begangen und geradezu falsche Daten über Syrzow, Podtjolkow, Kriwoschlykow<sup>1</sup> und andere angeführt, aber folgt daraus etwa, daß der «Stille Don» überhaupt nichts taugt, daß er verdient, aus dem Verkauf gezogen zu werden?»<sup>2</sup>

Natürlich ergab sich eine solche Schlußfolgerung nicht. Scholochows unsterbliches Meisterwerk war gerettet, und die übrigen Bände konnten, trotz ihrer für die kommunistische Sache nicht immer schmeichelhaften Objektivität, selbst dann noch herauskommen, als viele Schriftsteller wegen ihrer Ehrlichkeit ums Leben zitterten. Der vierte und letzte Band des «Stillen Don» erschien 1940.

## Seine Stellung zur Sowjetmacht

Inzwischen hatte Scholochow die Kollektivierung der Landwirtschaft, die 1928 begann, im Dongebiet aus eigener An-

schauung kennengelernt. Dies inspirierte ihn für ein neues Werk, dessen erster Band 1932 unter dem Titel «Neuland unterm Pflug» publiziert wurde. Karl Radek sprach begeistert von einem «Epos der Kollektivierung»:

«Einige unserer Schriftsteller, unfähig, ein Gemälde zu schaffen, das vom Sturmwind der Ereignisse getragen wird, versuchten die Wirklichkeit mit Hilfe photographischer Wiedergabe oder oberflächlicher Skizzierung zu erhaschen.

Scholochow ging einen anderen Weg, er schuf ein großes Gemälde des gewaltigen Kampfes für die Kollektivierung in tief inhaltsreichen, künstlerischen Bildern. Dies gelang ihm, weil er ein großer Künstler ist, weil er kein Zuschauer ist, der abseits vom Dargestellten steht, weil er als Teilnehmer des komplizierten historischen Prozesses auftritt – jenes Prozesses, der die bäuerliche Masse der kleinen Eigentümer in eine Masse sozialistischer Werktätiger verwandelt. Das Bild Scholochows zeigt mit unerbittlicher Wahrheit, ohne jede Schönfärberei und Verzuckerung, den Kampf für die Kollektivierung in einem der größten Gebiete der Sowjetunion...»<sup>3</sup>

Nun ging gerade die Kollektivierung keineswegs reibungslos vonstatten, woran die Art, wie sie durch die Kommunisten erzwungen wurde, keineswegs unschuldig war. Auch darüber finden sich in «Neuland unterm Pflug» beredte Zeugnisse, was erstaunlicherweise von Radek durchaus rühmend hervorgehoben wurde, denn nachdem er Scholochow mangelndes Denken in kontinentalen Maßstäben vorgeworfen hatte, meinte er:

«Doch zu Scholochows Ehre muß gesagt werden, daß er es vermocht hat, nicht nur ein farbenprächtiges Bild der sozialistischen Formierung und Lebensgestaltung am Don zu geben, sondern auch ein Bild jener Schwierigkeiten, die auf dem Weg der Kollektivierung stehen. Die Geburt der Kollektivwirtschaften und den Kampf um ihre Festigung zeigt Scholochow nicht abstrakt, sondern in der Fülle individueller Kolorits, individueller Züge, und – was in künstlerischer Beziehung besonders wichtig ist – er deckt alle Tendenzen, die nach vorn führen, ebenso auf wie die Kräfte, die die Bewegung bremsen; alle Schwierigkeiten und alle Möglichkeiten, die die Überwindung dieser Schwierigkeiten gestatten, werden von Scholochow nicht in abstrakten Abhandlungen geboten, nicht in schematischen, symbolischen Figuren, sondern in lebenden, konkreten Menschen, in eigenen Gestalten, mit eigenem Herzschlag bei jedem Helden.»<sup>4</sup>

Scholochow begnügte sich jedoch nicht mit dichterischen Beschreibungen, sondern intervenierte, wie N. S. Chruschtschow in seiner Rede vom 8. März 1963 offenbarte, am 16. April 1933 direkt bei Stalin gegen die Übergriffe von Parteifunktionären in der Getreidebeschaffung, indem er vom Zentralkomitee die Entsendung einer Untersuchungskommission nach Wjoschenskaja forderte, «um ungeachtet der Person alle zu entlarven, durch deren Schuld die Kolchoswirtschaft des Rayons zu Tode getroffen wurde, solche Kommunisten, die wirklich alles untersuchen und nicht nur alle diejenigen feststellen, die gegenüber den Kolchosbauern so abscheuliche «Methoden» wie Folter, Schläge und Beschimpfungen angewendet haben, sondern auch alle die, die dazu anstifteten.»<sup>5</sup>

Stalin beantwortete den Brief, obwohl er, wie er ausdrücklich vermerkte, nicht in allem mit Scholochow einig ging. Weshalb diese Nachsicht von seiten des Kremlherrschers? Weshalb ließ

<sup>3</sup> K. Radek «Das Epos der Kollektivierung» in «Illustrierte Sammelbände WOKS», Nr. 7–8, Moskau 1934, S. 158.

<sup>4</sup> K. Radek, a. a. O., S. 159.

<sup>5</sup> N. S. Chruschtschow «In hohem Ideengehalt und künstlerischer Meisterschaft liegt die Kraft der sowjetischen Literatur und Kunst» (Komsomolskaja Prawda 10. 3. 1963).

<sup>1</sup> Wollten die Sowjetmacht im Dongebiet errichten und wurden 1918 erschlagen. (Anm. d. H.)

<sup>2</sup> Zit. nach J. Stalin «Werke», Bd. 12, Berlin 1954, S. 100.

es Stalin sogar zu, daß Scholochow seinen «Stillen Don» in der gleichen ungeschminkten Art und Weise weiterführte?

Es lohnt sich, an dieser Stelle zu zitieren, was *Georg Lukács* über den «Stillen Don» sagte:

«Auch hier schildert Scholochow natürlich kein friedliches Idyll – und dies ist sein großes Verdienst. Am allerwenigsten zu Anfang des Romans. Die bürgerliche Kritik war geneigt, gerade den Anfang des Romans als ein solches Idyll zu bezeichnen, obwohl Scholochow uns hier die Wildheit und Unkultiviertheit des Kosakendorfes an drastisch wirklichkeitstreuen Zügen aufzeigt. Noch weniger idyllisch ist der Weg, der zum Sozialismus führt. Scholochows Epos schildert gerade, wie das Bauerntum im finstern tappt, schwankt und scheinbar auf einen Irrweg gerät: es ist die Odyssee einer ganzen Klasse.

Vom Gesichtspunkt dieser Odyssee aus betrachtet, fällt dem Kosakendorf eine besondere Rolle zu. In dem von Scholochow geschilderten Kosakendorf leben viele Mittelbauern, verhältnismäßig viele Kulaken, deren Einfluß äußerst groß ist. Er wird noch gesteigert durch die eigenartige Lage des Kosakentums während des Zarismus, durch die Rolle des privilegierten, für die Unterdrückung revolutionärer Bewegungen eigens ausgebildeten und erzogenen Militärs. Freilich ist dieser alte Zustand bereits vor dem Ersten Weltkrieg bis zu einem gewissen Grade unterminiert, und die auflösenden Tendenzen werden durch den Weltkrieg sowohl an den Fronten als auch im Dorf selbst wesentlich verstärkt. So entsteht durch das ständig energischere Hervorheben des allgemein-bäuerlichen Elementes die besondere Form des Revolutionären und des Konterrevolutionären des Kosakendorfes. Auf solcher Basis wird der Roman Scholochows zum Epos des russischen Dorfes in der Zeit des Bürgerkrieges: zum Epos des Dorfes, das zunächst auf einen falschen Weg gerät, schließlich aber doch heimfindet.

Dies ist auch der Grund dafür, weshalb uns der positive Charakter der sozialistischen Umwälzung in diesem Buch noch nicht vor Augen geführt wird. (Das wird von Scholochow später in seinem Roman «Neuland unterm Pflug» getan.) Die Odyssee der Kosaken kann nur ein Ende haben: nämlich, daß das Dorf sich mit dem endgültigen Sieg des Sozialismus aussöhnt. Teilweise fügt es sich ihm nur; manchmal fügt es sich nur zähneknirschend; auf jeden Fall sieht es aber die Ausichtslosigkeit eines besonderen kosakischen Weges ein. So ist das Kosakenepos des Bürgerkrieges noch keine Darstellung der sozialistischen Umwälzung; es ist «nur» das Epos des Sieges der Diktatur des Proletariats über den bäuerlich-kosakischen Individualismus, die Anarchie, die Traditionen des Zarismus usw.

Unter diesem Gesichtspunkt war «Der stille Don» bereits zu der Zeit seines Entstehens ein historischer Roman.»<sup>6</sup>

Es ist durchaus denkbar, daß gerade dieser historische Aspekt des Romans Scholochow manche Schwierigkeiten ersparte. Der Zweite Weltkrieg konfrontierte Scholochow mit einer Thematik, die durchaus in der Linie seines Schaffens lag. Er ging als Kriegsberichterstatter an die Front. Eine erste Frucht davon war die Novelle «Die Wissenschaft des Hasses» (1942). Und dann reifte ein neuer Roman heran: «Sie kämpften für die Heimat», aus dem bereits 1943 und 1944 einige Fragmente in Druck gingen. Weitere Teile folgten 1949 und 1954. 1959 lagen rund 250 Seiten vor, welche drei Tage des sowjetischen Rückzugs über den Don beschrieben. Ende 1956 war die ausgezeichnete Novelle «Ein Menschenschicksal» veröffentlicht worden,<sup>7</sup> die wohl im Zusammenhang mit seiner Arbeit am

neuen Roman entstand. Doch seit 1959 wurde es, nachdem noch der zweite Band von «Neuland unterm Pflug» erschienen war, sehr still um Scholochows schöpferische Tätigkeit. Tiefgreifende Veränderungen hatten sich in der Sowjetunion vollzogen, von denen auch der große Schriftsteller am Don nicht unberührt blieb.

### Eine schreckliche Figur?

Am 5. März 1953 war in Moskau Stalin gestorben, und Scholochow widmete ihm einen Nachruf, der in seiner Form byzantinischen Heiligenleben entliehen scheint. Der Titel lautete: «Lebewohl, Vater!» Und Scholochow behauptete: «Seit Lenins Tod hat die Menschheit keinen so schweren, so unermeßlich schweren Verlust erlitten. Wir haben den Vater aller Werktätigen verloren ...

In diesen Tagen weinen die Menschen, wenn sie allein sind, und sie schämen sich ihrer Tränen auch vor anderen nicht. In diesen Tagen fließen die klaren Tränen von Frauen und Kindern zusammen mit den kargen Zähren der Männer, die in den vier Kriegsjahren auf dem Schlachtfeld nie eine Träne vergossen, nur die Zähne zusammengebissen haben, und die bis zu diesem Tag nicht wußten, was Weinen ist. Schmerz und Leid brennt in unseren Herzen! Möge die heilige Trauer um den von uns geschiedenen Vater, Lehrer, Führer und Freund für immer in unseren Herzen leben, aber die unvergängliche Liebe zu ihm wird unsere Augen trocknen. Er, der der Menschlichste aller Menschen war, liebte nur die Kühnen und nicht die Schwachen.»<sup>8</sup>

Im Verlaufe der folgenden 16 Jahre entdeckte allerdings auch Scholochow, daß dem «Menschlichsten aller Menschen» auch das Allzumenschliche nicht fremd war, und so lautete denn auch die Einschätzung Stalins in den im März 1969 publizierten Anfangskapiteln von «Sie kämpften für die Heimat» wesentlich nüchterner. Die Tränen waren versiegt und der Frage «Wer ist schuld?» gewichen. Doch zwischen dem «byzantinischen» Trauergesang auf Stalin und der neuesten Publikation lag der XX. Parteitag der KPdSU mit der Verurteilung von Stalins Personenkult und die Entstalinisierung. Und schon riskiert Scholochow von einer «Restalinisierung» in seiner Beurteilung überholt zu werden.

Es ist für einen sowjetischen Schriftsteller nicht immer einfach, mit den innenpolitischen Entwicklungen Schritt zu halten. Ausgerechnet ein Jahr nach Stalins Tod präsentierte Scholochow seine umgearbeitete, parteiamtlich purgierte Fassung des «Stillen Don», in welcher er besonders die von Stalin kritisierten Personendarstellungen positiv verbesserte, was ihm am 10. August 1954 hohes Lob des Rezensenten der «Literaturnaja Gaseta», L. Jakimenko, eintrug. Unter Chruschtschow hätte er sich diese Mühe wahrscheinlich ersparen können. Aber ohne Kompromisse mit den sowjetischen Machthabern zu schließen, können offensichtlich auch so bedeutende und anerkannte Schriftsteller wie Scholochow nicht leben.

Der im Sommer 1969 in den Westen emigrierte Sowjetschriftsteller *Anatoli Kusnezow* (er nennt sich jetzt A. Anatol) erklärte in einem Gespräch mit Redaktoren des «Spiegels»: «Kein einziger Schriftsteller hat die Stalin-Diktatur überlebt, wenn er nicht irgendeine Gemeinheit begangen hat ... Scholochow, dem es sowohl unter Stalin als auch unter Chruschtschow ausgezeichnet ergangen ist und der auch unter Breschnew ein gutes Leben führt, ist für mich – und nicht nur für mich allein – eine schreckliche Figur.»<sup>9</sup>

*Robert Hotz*

(Zweiter Teil folgt)

<sup>6</sup> Zit. nach G. Lukács «Russische Revolution. Russische Literatur», Rowohlt (rde 314–316) 1969, S. 238.

<sup>7</sup> «Prawda», 31. 12. 1956 – I. I. 1957.

<sup>8</sup> Zit. nach «Sowjet-Literatur», Nr. 4, Moskau 1953, S. 14.

<sup>9</sup> Zit. nach «Der Spiegel», Nr. 36, Hamburg 1969, S. 158.

# SCHÖNHEIT ALS ZEICHEN DER HOFFNUNG

«Die Welt, in der wir leben, braucht Schönheit, um nicht in Verzweiflung zu versinken.»<sup>1</sup>

Diese Überzeugung drückte das Zweite Vatikanische Konzil bei seinem Abschluß am 8. Dezember 1965 in einer Botschaft an die Künstler aus. Schönheit erfülle – wie Wahrheit – das Herz mit Freude. Das sei in die Hände der Künstler gelegt. Positiv ausgedrückt: Es wird ein Zusammenhang gesehen zwischen Schönheit und Hoffnung, dem Gegenteil der Verzweiflung. Nicht das Wecken der Hoffnung und der Freude liegt in den Händen der Künstler, sondern das Schöne. Deshalb sollen ihre Hände (désintéressées) sein, nicht zweckgebunden. Ziel und Auftrag erwachsen nicht von außen; sonst könnte es so etwas geben wie linientreue Künstler oder entartete Kunst. Dann wäre das, was das Kunstwerk wecken soll, bestimmt, in Auftrag gegeben. Dennoch steht der Künstler nicht unter keinem Gesetz, ist nicht ohne Auftrag, vielmehr muß auch er (gehörchen), indem er hört, lauscht, horcht und das Gehörte wiedergibt. Je vollkommener dieses Echo, desto eher entbirgt sich, was als Sinn des Kunstwerks bezeichnet werden kann und sich aller Verzwecklichung entzieht. Dabei tritt der Künstler (und der Interpret) in den Hintergrund, doch er bleibt notwendiger Mittler des Schönen. Dieser Sinn des Schönen fällt aber nicht mit meiner Erfahrung desselben zusammen.

## Welt als Heimat

Unter den Philosophen der Gegenwart hat *Ernst Bloch* dem Zusammenhang von Schönheit und Hoffnung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im (Prinzip Hoffnung)<sup>2</sup> geht er dem Hoffen auf den Grund. Die Hoffnung entspringt dem Nein zum Mangel.<sup>3</sup> An ihrem Ursprung liegt ein Nicht, das sich als Noch-Nicht enthüllt, das auf das alles, die Erfüllung zielt. Utopische Funktion durchzieht die Welt, ist überall am Werk. Bloch entwirft eine gigantische Landschaft der Utopien, stellt eine Enzyklopädie der Hoffnungen zusammen, die Frieden, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit, kurz: Welt als Heimat verheißen.

An ihrer Grenze steht die Gegen-Utopie Tod. Er ist der Sarg neben der Hoffnung. Aber selbst hier gibt es Figuren des Überschreitens, nämlich die aus Kunst und Religion. Sie alle zielen auf das (Non omnis confundar). Unter den Künsten nimmt die Musik eine besondere Stelle ein: sie ist die utopischste aller Künste,<sup>4</sup> die Kunst der zum Singen und Tönen gebrachten stärksten Intensität.<sup>5</sup> Sie enthält Vor-schein des Ultimum als seligen Endes.

Bloch sagt von der Musik, daß ihre verwehenden Klangbildungen die Lebendigkeiten eines Endes enthalten, die nicht möglich wären, wenn am Ende nichts anderes möglich wäre als Vergehen und Tod.<sup>6</sup> Bloch meint nicht, weil es am Ende sicher Leben gibt, deshalb enthielte Musik Vorschein des Vollendet-Gelungenen, sondern allein: sie enthält diesen Vorschein, weil das Negative wie das Positive des Endes wirklich möglich sind. «Musik zeigt hier an: Es gibt ein Reis, nicht mehr, aber auch nicht weniger, das zur ewigen Freude blühen könnte und das in der Finsternis fortbesteht, gar sie in sich bindet.»<sup>7</sup>

Mir scheint, daß Blochs Interpretation dem Sachverhalt nicht ganz gerecht wird. Entsprangen die Utopien eines besseren Lebens dem Nein zum Mangel, so gilt das nicht für das Überschreiten der Nicht-Utopie Tod, für die Hoffnung auf Leben, sofern Bloch sie in den Künsten, dem Schönen begründet sieht. Denn dort ruft gerade die Begegnung mit dem Schönen als gewordenem Guten und Gutes Verheißendem die Hoffnung auf den Plan. Sicher setzt Hoffnung immer ein Noch-Nicht voraus. Nicht aber muß immer ein Nein zum Mangel ihr Ur-

sprung sein. Gerade die Erfahrung des Schönen setzt, wenn sie zur Hoffnung führt, die Anerkennung als Wert voraus, ein Beschenktsein, nicht einen Mangel. Kunst setzt nicht nur die Möglichkeit über aller vorhandenen Wirklichkeit voraus,<sup>8</sup> sondern hier wurden Wahrheit und Seligkeit schon zur Wirklichkeit, freilich einer unvollkommenen, gebrochenen. Und dieses Schon mutet-uns-an, auf die Erfüllung des Noch-Nicht zu hoffen, nicht der Vorschein einer Möglichkeit, sondern der einer Wirklichkeit. Andernfalls kann man gar nicht mehr von Vor-schein sprechen, und was sich uns böte, wäre ein trügerischer Schein, der in sich selbst verlischt.

Die Kontroverse *E. Staiger* – *M. Heidegger*<sup>9</sup> über den Vers aus dem Gedicht von Mörike (Auf eine Lampe): «Was aber schön ist, selig scheint es in ihm selbst», erführe in Blochscher Konsequenz eine weitere Interpretation. Das Scheinen des Schönen wäre nicht im Sinne Heideggers eine Epiphanie, ein Sich-Ankündigen als einer Qualität des Wirklichen, sondern allein des Möglichen. Der Vorbehalt des (Vielleicht), den Staiger heraushörte, wird nun radikalisiert. Schönheit und Wahrheit sind nicht etwas Gewordenes. Ihr Scheinen wäre nicht das eines Seienden, sondern das eines Möglichen, das gar vom völligen Umsonst bedroht ist.<sup>10</sup>

## Geschenk der Hoffnung

Vor dieser Konsequenz könnte eher als freudige Hoffnung tiefe Traurigkeit als Reaktion erfolgen, eine tragische Erfahrung des Schönen wie bei *A. Camus*, der allerdings keineswegs die Schönheit als gewordene Qualität leugnet: «Die Welt ist schön, und außer ihr ist kein Heil».<sup>11</sup> Ihm spricht das Schöne nicht von Hoffnung, nicht von unbegreiflichem Trost.<sup>12</sup> Es ist eine traurige Schönheit, die verzweifeln läßt. «Helle und Gleichmut, die wahren Zeichen der Verzweiflung wie der Schönheit.»<sup>13</sup> «Und wenn die Natur bisweilen lügt, so sagt sie bisweilen auch die Wahrheit; Djemila sagt an diesem Abend die Wahrheit; und wie traurig, wie eindringlich redet diese Schönheit!»<sup>14</sup> Sie redet vom Tod, vom Sterbenmüssen. «Bewußt sterben bedeutet: die Kluft zwischen uns und der Welt verringern und freudlos und im Bewußtsein, daß die Herrlichkeit dieser Welt für immer vorbei ist, das Ende auf sich nehmen. Und das Klagelied der Hügel von Djemila gräbt mir dies bittere Wissen tief in die Seele.»<sup>15</sup> Schönheit ist (tote Hoffnung), angesichts des Schönen erwirbt Camus «das klare Wissen um einen Tod ohne Hoffnung».<sup>16</sup>

Unabhängig von einer Theorie des Schönen dürfen wir vielleicht aus der Tatsache seiner so gegensätzlichen Erfahrung den Schluß ziehen: *Wenn* die Erfahrung des Schönen uns hoffen läßt, dann liegt solcher Hoffnung ein geschenkhafter Charakter zugrunde, ein Glaube, vorsichtiger: eine Weltanschauung, innerhalb derer mir noch ein anderes Wissen von der Schönheit zu-kommt.

## Und der Christ?

Ich möchte ein Beispiel aus Blochs Werk wählen, um Voraufgehendes und die Frage zugleich zu klären und zu beantworten. «Sucht man musikalische Einweihungen in die Wahrheit der Utopie, so ist das erste, alles enthaltende Licht Fidelio, das zweite ... das Deutsche Requiem.»<sup>17</sup> Bloch geht oft auf Fidelio ein, im Kontext beschränkt er sich aber auf das Requiem und sagt: «Der zweite Satz nimmt als Text: (Die Erlösten des Herrn werden wiederkommen und gen Zion; Freude, Freude, Freude, ewige Freude wird über ihrem Haupte sein): aber die Musik zur ewigen Freude geht im Fortissimo hin zu g-moll, mithin keinesfalls zur schier-strahlenden Konsonanz. Das deshalb, weil Brahms noch erschwerender mit der Freude umgeht als Kant mit dem Pathos (und aus gleichen unkatholischen Gründen), weil der Himmel hier das Salz in sich hat, das ihn nicht konventionell und dumm macht.»<sup>18</sup> Nun beginnt der

zweite Satz aber mit einer Schriftwortkombination aus Isaias 40, 6. 8: «Alles Fleisch ist wie Gras und all seine Herrlichkeit ist wie die Blume auf dem Feld. Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt, aber das Wort des Herrn bleibt ewig» (Ps 90, 5. 6 und Ps 119, 89). Dann erst folgt Is 35, 10 (vgl. Is 51, 11, Offb 21, 4).

Der ganze Satz spricht die Erfahrung des Christen aus. Er kann die Herrlichkeit, das Schöne als traurig erfahren, weil es hindurch muß durch das Vergehen. Gerade das Stigma des Vergänglichen oder des Todes macht die Gebrochenheit des Schönen sichtbar. Weil wir das Schöne lieben, deshalb kann es uns Schmerz bereiten; weil es uns von einer anderen Wirklichkeit kündigt, indem doch noch nicht ist, was sein soll, darum kann es uns in Einsamkeit, gar Verzweiflung stürzen, gerade weil wir noch nicht mehr haben als ein Angeld, einen Vorgeschmack, Vorschein, weil wir sehen, daß alle Herrlichkeit vergehen muß. Daß wir aber dennoch hoffend einer Erfüllung entgegengehen, daß wir mit Freude die Schönheit annehmen als Versprechen vollkommener Herrlichkeit, hängt nicht nur von uns ab.

### Glaube an die Erfüllung

So müßten wir auch hinsichtlich des Schönen als Zeichen der Hoffnung immer jenen Vorbehalt machen, der in der Zweideutigkeit alles Endlichen begründet wird. Und selbst das Wort des Herrn (hier liegt die Zäsur im zweiten Satz des Requiems von Brahms: denn weil das Wort des Herrn in Ewigkeit bleibt, deshalb können seine Erlösten gen Sion kommen, wo ewige Freude über ihrem Haupte sein wird) bleibt jener Zweideutigkeit unterworfen.

Erst der Glaube sieht in der Gebrochenheit des Schönen, im Stigma seines Todes, in der gekreuzigten Hoffnung das Zeichen des Sieges, des Lebens und Überwindens, der Verklärung. Und wie bedroht vom Zweifel ist dieser Glaube, wie ähnlich schauen Hoffnung und Verzweiflung aus, wie schwer hat es die Liebe im Angesicht des Todes! Gerade weil der Glaubende ernst macht mit dem Sterbenmüssen, weil er glaubt, daß wirklich alles Fleisch wie Gras ist und alle Herrlichkeit vergeht, fällt es ihm schwer, die Verheißung zu hören, die ihm selbst innewohnen soll. Wenn uns die Schönheit der Welt hoffen läßt, wenn die Heilige Schrift geschaffene Schönheit als Bild für eine kommende Wirklichkeit gebraucht, dann läßt uns der Glaube an die Erfüllung dieses Vorscheins, solcher Verheißung nicht zuschanden werden, das heißt aber: hoffen. Weil uns Schönheit an Gottes Wort erinnert, das uns Zukunft verheißt, können wir die Trauer um die Vergänglichkeit in einer Freude überwinden, die niemand von uns nehmen wird (vgl. Jo 16, 22). Dann sehen wir Vergänglichkeit und Leben, Tod und Verklärung zusammen.

Schönheit ist weder «reiner» Abglanz noch «eitler» Vorschein. Sie läßt uns nicht das Ewige schauen, noch trägt sie uns mit falschem Schein. Sie ist verborgener und gebrochener Schein im Sinne von Licht, das uns voraus-leuchtet. Daß es aber für uns leuchtet, dazu braucht es jenes wahre Licht, das in der Finsternis leuchtet und selbst machen muß, daß wir es begreifen (vgl. Jo 1, 4. 5. 9 und 1 Jo 2, 8b).

Schließlich müssen wir uns bewußt bleiben, daß keine Begrifflichkeit ein Geheimnis erklären kann. Was uns bleibt, ist der schwache Versuch, wachzurufen, ans Licht zu heben, was verborgen ist, sich verbirgt und unserem Zugriff entzogen bleibt. Was uns in der Schönheit geschenkt werden kann, versuchte G. Marcel einmal so zu erläutern: «Man könnte sogar, glaube ich, behaupten, daß die zwei Bedeutungen des Wortes «grâce», das im Französischen einerseits die übernatürliche Gnade, andererseits die Grazie, die ästhetische Schönheit ausdrückt, sich auf jenen Höhen versöhnen, auf denen die Zauberflöte ertönt.»<sup>19</sup> K. Barth hat einmal auf die Frage, warum gerade er als evangelischer Christ ein solches Ja zu Mozart sage,

geantwortet, «daß ja auch das Neue Testament nicht nur vom Himmelreich, sondern auch von Gleichnissen des Himmelreiches redet.»<sup>20</sup> «Wer hier Ohren hat zu hören, der hat gewiß gehört.»<sup>21</sup>

Schönheit bedeutet nichts Letztes. Doch die echte, ihr innewohnende, aber so mißbrauchbare und so gebrochene Verheißung gewinnt ihre Zeichenhaftigkeit erst in vollem Maß, wenn der von der Gnade getroffene Mensch sich ihr öffnet und sich von ihr erfassen läßt. Dann birgt sie als «prognostisches Zeichen»,<sup>22</sup> als Vorschein die Heilsgüter, alles womit wahrhaft Schönes uns tröstet<sup>23</sup> und unsere Hoffnung stärkt.

Dr. Heino Sonnemans, Viersen

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Concilium Vat. II, Constitutiones, Decreta, Declarationes, Typis Polyglottis Vaticanis 1966, 1091: «Le monde dans lequel nous vivons a besoin de beauté pour ne pas sombrer dans la désespérance.»

<sup>2</sup> E. Bloch, Das Prinzip Hoffnung, Frankfurt 1959 (= PH).

<sup>3</sup> PH 3 - <sup>4</sup> PH 1290 - <sup>5</sup> PH 15 - <sup>6</sup> PH 1294 - <sup>7</sup> Ebd. - <sup>8</sup> PH 14.

<sup>9</sup> E. Staiger, Zu einem Vers von Mörike. Ein Briefwechsel mit Martin Heidegger, Zürich o. J. (1951), vgl. bei H. R. Schlette, Der Christ und die Erfahrung des Schönen, in: Weltverständnis im Glauben (hrsg. von J. B. Metz), Mainz 1965, 80-126, zur Stelle: 80-84.

<sup>10</sup> Vgl. PH 11, 285, 362-364 u. a. m.

<sup>11</sup> A. Camus, Hochzeit des Lichts (Noces), in: Literarische Essays, Hamburg o. J., 118.

<sup>12</sup> Vgl. PH 1250 - <sup>13</sup> A. Camus, a. a. O. 92 - <sup>14</sup> A. a. O. 91 - <sup>15</sup> Ebd. -

<sup>16</sup> Vgl. a. a. O. 89 - <sup>17</sup> PH 1293.

<sup>18</sup> PH 1294. Wir möchten darauf verweisen, daß der musikalische Satz nur als ganzer begriffen werden kann. Die fragwürdige dur-moll-Polemik entbehrt dann ihres Inhalts. Eben die Freude weiß sich dem Vorausgehenden verpflichtet, daß nämlich alle Herrlichkeit vergehen muß.

<sup>19</sup> G. Marcel, Die Musik als Heimat der Seele, Salzburg 1965, 19.

<sup>20</sup> K. Barth, Wolfgang Amadeus Mozart 1756/1956, Zürich 1963, 47.

<sup>21</sup> A. a. O. 46.

<sup>22</sup> H. R. Schlette, a. a. O. 98.

<sup>23</sup> H. Urs von Balthasar, Offenbarung und Schönheit, in: Verbum Caro, Einsiedeln 1960, 118f.

## Leserzchriften

### Warum geht der Bischof?

In Nr. 11/1969 brachten Sie einen Brief von Bischof Shannon an den Papst und gaben dem Brief und Ihrem Kommentar die Überschrift «Ein Bischof eröffnet seinen Gewissenskonflikt». Ich habe den Artikel, wie meist alles in der «Orientierung», mit großem Interesse gelesen.

In der «Süddeutschen Zeitung» vom 12. August 1969 war zu lesen, daß Bischof Shannon in New York eine geschiedene Sekretärin geheiratet hat. Für diese Frau ist der Bischof ihr 4. Mann. Ich gestehe, daß mich diese Nachricht ein wenig schockiert hat. Ich bin durch diese Meldung nicht gerade in einen Gewissenskonflikt geraten, doch erheben sich angesichts einer solchen Meldung, die ja kein Einzelfall mehr ist, allerhand Fragen.

1. Warum geht der Bischof? Mußte er nicht gerade jetzt bleiben? Die Kirche braucht gerade jetzt solche Männer, die mutig vorwärts blicken. Macht er es den ewig Gestrigen nicht allzu leicht, die natürlich jetzt sagen: Das haben wir gleich gehaut, daß es so kommt?

Ein Haus kann man nicht reinigen, wenn man draußen steht, so ähnlich hat irgendein berühmter Mann einmal gesagt.

2. Macht sich der Bischof nicht unglaubwürdig, wenn er unter solchen Umständen sein Amt niederlegt?

3. Wie steht es mit der viel zitierten «Brüderlichkeit»? Warum läßt der Bischof uns im Stich? Sind seine eigenen Probleme wichtiger als die der Kirche? Versetzt er mit einem solchen Schritt nicht uns allen einen Hieb? Hätte er nicht aushalten müssen, er, der Bischof vor allem, und mit uns allen einen Weg suchen müssen? Man ist versucht, an den Mietling zu denken, der seine Herde verläßt, weil ihm an ihr nichts liegt.

Der Bischof geht (und so viele Priester gehen ebenfalls), die Arbeit bleibt liegen: Es ist immer mehr Arbeit von immer weniger Leuten zu tun. Ist das «brüderlich»?

4. Oder sind die Fragen zu allererst nach Rom zu richten? Warum stellt man sich dort taub, wenn jemand den Finger auf eine wunde Stelle legt? Wieviel muß erst noch zerstört werden, bis man an oberster Stelle hören will? Lebt man in Rom auf einer Insel der Seligen und merkt nicht, was

draußen los ist? Stellt man Menschensetzungen höher als das Heil der Menschen? Um dieses Heil müßte es doch der Kirche in allererster Linie gehen, wenn sie ihrer Aufgabe nicht untreu werden will. Was helfen die Reisen des Papstes, wenn in concreto nichts geschieht? Mit schönen Worten und großen Gesten ist nichts gewonnen.

Ich meine, man sollte solche Vorfälle nicht einfach zur Kenntnis nehmen und dann zur Tagesordnung übergehen, als sei nichts geschehen.

P. G., München

## Spannungsfreie Sexualität

Den Bericht von J. David über die Erklärung der katholischen Ärzte Deutschlands betreffs *Humanae vitae* (S. Nr. 16, S. 169ff.) habe ich mit großem Interesse gelesen. Immerhin möchte ich dazu eine Bemerkung machen. Eine Bemerkung, die nicht unmittelbar das spezifische Problem der Enzyklika berührt, aber vielmehr die Voraussetzung dieser Stellungnahme. Mir scheint, die Haltung dieser Ärzte werde im Wesentlichen durch das bestimmt, was sie sich unter menschlicher Geschlechtlichkeit vorstellen: für sie gehört zum Wesen der Geschlechtlichkeit unter anderen die friedliche Übereinstimmung zwischen Körper und Geist, dem Leiblichen und der Liebe, zwischen praktischem Verhalten und Norm.

Um diesen Voraussetzungen gerecht zu werden, sollten nach ihrer Meinung die Leiter der Kirche klare, unmißverständliche Normen geben, die dem Buchstaben nach eingehalten werden können und nicht der Gefahr ausgesetzt sind, psychologische oder neurotische Störungen hervorzurufen.

Dem Geschichtler aber fällt es schwer, in diesem aseptischen Begriff von der Natur der Sexualität das wiederzufinden, was er in den verschiedenen Kulturen über die Wechselwirkung zwischen Sexualität und menschlicher Vollendung beobachtet hat. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wenn man mit *Claude Lévi-Strauss* annimmt, daß der Übergang von der Natur zur Kultur durch das universell auftretende Inzestverbot gekennzeichnet ist, so heißt das, daß mit dem Menschsein die Möglichkeit gegeben ist, den

rein biologischen Unterschied der Geschlechter oder die biologisch indifferente Blutsverwandtschaft durch Verbote zu geistig fruchtbaren Faktoren zu machen. Eine solche Analyse könnte auf allen Ebenen durchgeführt werden.

Der Geschichtler kann ebenfalls feststellen, daß für alle Gesellschaften, oder doch zum mindesten für jene, in denen die Kultur eine Stufe erreicht hat, auf der die technischen Errungenschaften, die politische Praxis, künstlerische Schöpfungen usw. eine bedeutende Rolle spielen, folgendes gilt. Sie haben in dem Maße versagt, als sie die Transparenz der Sexualität durchgesetzt haben, womit gemeint ist, daß im Durchschnitt ein Einklang von Norm und tatsächlichem Verhalten erreicht wurde. Hingegen haben jene Gesellschaften sich bewährt, die für die Ausübung der Sexualität einen Spielraum zwischen den Extremen der Intransigenz der Norm und der Toleranz gegenüber dem tatsächlichen von der Norm abweichenden Verhalten gewährt haben, weil sie es verstanden haben, in der Einstellung zu ihren Mitgliedern Rigorismus und Barmherzigkeit miteinander zu vereinigen.

Ich glaube nicht, daß die kulturgeschichtliche Untersuchung der Sexualität einen unmittelbaren Rückschluß auf das Wesen der Sexualität erlaubt, woraus dann eine Norm für das sexuelle Verhalten in der heutigen Gesellschaft abgeleitet werden könnte. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß eine Stellungnahme nicht ganz befriedigen kann, die von einer so begrenzten Erfahrung ausgeht, wie es jene des Arztes ist, mag er auch Psychiater sein. Für den Arzt ist die nächste Norm seines Handelns die Heilung, die Gesundheit, der störungsfreie Ablauf der physiologischen und psychischen Prozesse. Diese nächste Norm ist aber nicht schon in sich selbst eine Aussage über das Wesen jener Wirklichkeit, die Gegenstand des ärztlichen Eingriffes ist.

Pierre Vallin SJ, professeur d'histoire ecclésiastique, Lyon

## Eingesandte Bücher

*Thils Gustave*: Christentum ohne Religion? Otto-Müller-Verlag, Salzburg 1969. 143 S., Paperback.

*Wagner Ferdinand*: Das Bild der frühen Ökonomik. Reihe: Salzburger Sozialwissenschaftl. Studien. Süsterbibliothek, Salzburg 1968. 216 S., geb.

### ... wir brauchen nur Ihre Anschrift

und Sie erhalten kostenlos 6 Monate lang unsere Informationen über Gelegenheitskäufe von Büchern (alle Wissensgebiete) aus Restauflagen (Modernes Antiquariat).

**Bücher-Kompaß, 69 Heidelberg-Wieblingen (Abt. 65)**

**Herausgeber:** Institut für weltanschauliche Fragen

**Redaktion:** Mario von Galli, Ladislaus Boros, Max Brändle, Albert Ebnetter, Ludwig Kaufmann, Joseph Renggli

**Ständige Mitarbeiter:** Georg Bürke, Wien; Jakob David, Dortmund/Zürich; Alfons Gommenginger, Zürich; Robert Hotz, Lyon/Zürich; Joseph Rudin, Zürich

**Anschriften** von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎ (051) 27 26 10

**Bestellungen, Abonnemente:** Administration

**Einzahlungen:** Schweiz: Postcheck 80-27842  
Deutschland: Volksbank Mannheim, Postscheckamt Karlsruhe Kto.-Nr. 17525 (Vermerk «Orientierung», Bankkto.-Nr. 12975) - Österreich: Sparkasse der Stadt Innsbruck, Postscheck 60.675 (Vermerk «Orientierung» 26849) - Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065 «Orientierung» C.E. Suisse No 20/78611 - Italien: c/c N. 1/18690 Pontificia Università Gregoriana, Deposito Libri, Piazza della Pilotta, Roma, «Orientierung» - Dänemark: P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg

**Abonnementspreise:** Ganzes Jahr: sFr. 17.- / DM 18.- / öS 100.- / FF 23.- / bFr. 210.- / dan.Kr. 28.- / Lire 2500.- / US \$ 5.-  
Halbes Jahr: sFr. 9.- / DM 9.50 / öS 60.-  
Gönner: sFr. 22.- / DM 23.- / öS 130.-  
Studenten: jährlich sFr. 10.- / DM 10.- / öS 70.-  
Einzelnnummer: sFr. 1.- / DM 1.- / öS 6.-

### Ein neues Arbeitsbuch für den Religionsunterricht der 5. Klasse Volksschule

erarbeitet vom (Grenchner Arbeitskreis):

## Folge mir nach

von Karl Stieger, Othmar Frei, Fritz Oser, Anton Meier, Wilhelm Germann und Karl Kirchbofer.

144 Seiten, mit Illustrationen, plus 16 Seiten kariert unbedruckt. Loseblatt-Form mit Spezialringheft.  
Schulbuchpreis (ab 10 Ex.): Inhalt je sFr. 6.40, Ringheft je sFr. 3.40.  
Einzelpreis (unter 10 Ex.): Inhalt mit Ringheft sFr. 12.80.  
(Bestellungen aus andern Ländern bitte direkt an den Verlag.)

Hier geht der Religionsunterricht neue, bessere Wege. Unter der methodischen Führung von Karl Stieger entstand ein Arbeitsmittel, das mit methodischen und entwicklungspsychologischen Prinzipien ernst macht. Es zeigt einen starken Zug in die erlebnismäßige Herzensbildung, aus der Erkenntnis heraus, daß Wissen in religiösen Dingen nicht schon Glaubenserfahrung und -erlebnis ist. Die vielen Aufgaben helfen dem Katecheten, die Eigentätigkeit des Schülers anzuregen und zu fördern. - Dem Kirchenjahr angelehnt behandelt das Arbeitsbuch die wichtigsten Themen über Gott, Christus, Heiliger Geist, Erlösung, Taufe, Gewissen und das Meßopfer. Eine eigene Bildungsreihe ist der Sinnbildsprache der Bibel gewidmet.

Eine echte Hilfe für jeden Katecheten, der von einem unpsychologischen und verbalistischen Religionsunterricht wegkommen will. Die Schüler folgen ihm mit wachem Interesse, weil ihnen wirklich etwas für ihr Leben mitgegeben wird.

Arbeitsbücher für die 4. und 6. Klasse erscheinen 1970.

**Rex-Verlag 6000 Luzern 5**

**AZ**  
Zürich 1

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion